**V. Umgang mit Ihren Daten**

**7. Formular für hörbehinderte Menschen**

Die Daten für die Vereinbarung eines Impftermins mittels des Formulars für hörbehinderte Menschen werden von der verantwortlichen Stelle erhoben und von dieser auch verarbeitet. Die Formulare nebst Kopie des Schwerbehindertenausweises und des Personalausweises werden per Fax oder Email an das Regierungspräsidiums Gießen geschickt, wo eine erste Berechtigungsprüfung erfolgt.

Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten umfassen Name, Vorname, die Angabe, dass eine Hörbehinderung vorliegt und des Merkzeichens auf dem Schwerbehindertenausweis, die Adresse nebst bevorzugten Kontakt sowie das Geburtsdatum und das Geschlecht. Die Angaben sind notwendig, um einen Impftermin für die berechtigte Person zu prüfen, zu veranlassen und das Ergebnis rück zu melden.

Um eine zügige Auswertung der Formularinhalte und somit eine schnelle Terminvergabe zu ermöglichen, wird auf die technischen Infrastrukturen des Regierungspräsidiums Gießen zurückgegriffen.

Nach der ersten Berechtigungsprüfung werden die positiv geprüften Formulare an das zur Terminvergabe beauftragte Call Center per Email übermittelt und zum Zwecke der Terminvergabe bearbeitet. Nach der Bearbeitung im beauftragten Call Center werden die Formularinhalte umgehend gelöscht.

Die Erhebung der Daten ist insgesamt erforderlich, damit ein barrierefreier Zugang zur Terminvergabe gewährleistet werden kann und jede berechtigte Person einen Impftermin erhält. Dies gebietet der Gesundheitsschutz der Allgemeinheit und die Möglichkeit des gleichberechtigten Zugangs zu dem Impfstoff für die Bevölkerung innerhalb der Priorisierungsgruppen entsprechend der CoronaImpfV.